

Vertragsgrundlagen über die Teilnahme an der ERGEBA 2.0 – die Verbrauchermesse im Erzgebirge

03. & 04. SEPTEMBER 2022 | RITTER-GEORG-HALLE IN SCHWARZENBERG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S.1
Eckdaten	
Termin, Ort, Veranstalter	S. 1
Leistungen	
Messestand, Verpflegung, Abendveranstaltung	S. 2
Kosten	
Pauschalgrundpreis, virtuelle ERGEBA 2.0, Werbepakete	S. 2 3
Abendveranstaltung	S. 3
Haftung	S. 3 4
Zahlungs- und Stornobedingungen	S. 5
Rücktritt, Anmeldung	S. 5 6
Werbe- und Marketingaktivitäten	S. 6

Einige werden sich noch an die ERGEBA in den 90igern erinnern. Es war eine Verbrauchermesse bei der Handwerker, Händler und Dienstleister aus dem Erzgebirge ihre Angebote den zahlreichen Besuchern vorstellen konnten.

Diesen Gedanken greifen wir mit der **ERGEBA 2.0** wieder auf.

Der Zeit angepasst haben wir eine Hybrid Messe entwickelt. Das bedeutet, dass wir den Ausstellern und Besuchern, sowohl eine digitale Plattform als auch den direkten Kontakt am Messestand anbieten.

So kann der Aussteller auf vielfältige Weise seine Leistungen präsentieren und der Besucher kann sich umfassend informieren.

Natürlich eignet sich diese Ausstellung auch hervorragend für das „Recruiting“ von neuen Mitarbeitern. Auf der **ERGEBA 2.0** können sie ihre Firma für zukünftige Mitarbeiter positiv präsentieren.

digital meets reality

Termin:	03. – 04.09.2022 Beginn 9:00 Ende ca. 18:30
Ort:	Ritter-Georg-Halle, 08340 Schwarzenberg, Außen- und Innenbereich
Lounge- und Meetingbereich:	9:00 Uhr – 18:00 Uhr
„Come together“ Abendveranstaltung:	Freitag, den 02.09.2022, ab 19:00 Uhr
Veranstalter:	vision-z.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) Straße der Einheit 55, 08340 Schwarzenberg Der Erlös geht an Kinder- und Tierheime der Region www.vision-z.de
Kooperationspartner:	WRK2 by Medienhaus Erzgebirge WGV Wirtschafts - und Gewerbeverein Schwarzenberg
Aufbau:	Sa. 03.09.22 ab 07:00 Uhr
Abbau:	So. 04.09.22 ab 18:00 Uhr am Ende des Messestandbetriebes

Leistungen

Messestand:

Der Pauschalgrundpreis beinhaltet die Kosten für eine Messestandfläche, die dazugehörige Möblierung und die weiteren Inklusiv-Leistungen, bzw. den freien Eintritt und die ganztägige Verpflegung der Messeaussteller (alkoholfreie Getränke, Mittagsbuffet, Kaffee, Tee mit Snacks)

Standmöblierung: 1 Tisch, 2 Stühle

Technik: Strom/WLAN

Stand-Mitarbeiter/Verpflegung:

Im Preis sind die Bewirtungskosten für bis zu 2 Mitarbeiter pro Aussteller inbegriffen.

Die Teilnahme an der Abendveranstaltung ist für max. 2 namentlich gemeldete Stand Mitarbeiter inklusive.

Die Meldung dieser Mitarbeiter muss bis 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein.

Für jeden weiteren Mitarbeiter wird eine Kostenpauschale € 50,- (Messe) und € 40,- (Abendveranstaltung) in Rechnung gestellt.

Die Meldung ihrer Mitarbeiter muss bis 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein.

Kosten:

Die Gesamtkosten sind abhängig von der Wahl des Paketes und der gewünschten Standfläche und weiterer Werbe- und Marketingaktivitäten (Anmeldeformular)

Mit dem **Aussteller Bonus Programm** können Aussteller Kosten sparen. Diese werden als Gutschrift an den jeweiligen Aussteller überwiesen.

Bonusprogramm für Aussteller:

Im Bereich Ticketing arbeiten wir mit der Firma **egocentric system** zusammen.

So kann jeder Aussteller ein Plug in für seine Homepage oder facebook Seite bekommen. Darüber können dann Besuchertickets verkauft werden. Das System erkennt, welcher Aussteller wie viele Tickets verkauft hat. Der Endpreis für den Besucher wird bei € 2,90/Ticket liegen. Davon schreiben wir dem Aussteller € 0,50/verkauften Ticket gut.

Messestände:

Aufbau: Die Messestände können von ihnen am 02.09.22 von 18:00-21:00 Uhr oder am 03.09.22 von 7:00-8:30 Uhr aufgebaut werden (die Zeiten am 02.09. können sich noch ändern).

ACHTUNG!

Messestandkonzepte, die von externen Messebauern geplant, produziert und aufgebaut werden, müssen vom Veranstalter genehmigt werden. Der Veranstalter empfiehlt flexible, angepasste Messewände oder einzelne Roll-up Aufsteller. Massive Messeaufbauten sind nicht erwünscht.

Der Veranstalter behält sich vor, nicht genehmigte Stände oder solche, die nicht in das Konzept der ERGEBA 2.0 passen, abzulehnen.

Eine frühzeitige Buchung erhöht die Chance auf einen Wunschstand.

Werbemaßnahmen: Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen an den Ständen bzw. am Veranstaltungsgelände (Innen- und Außenbereich) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Jegliche Art von Aktivität (Vorführungen am Stand/Ausschank von Getränken) im Innen und Außenbereich der Messestände muss im Vorfeld dem Veranstalter bekannt gegeben werden und bedarf einer schriftlichen Zusage des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dergleichen verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen..

Bei unlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstigen Kosten ausgeschlossen ist.

Abendveranstaltung „come together“

Die Abendveranstaltung/come together findet am **Freitag 17.09.21 ab 19:00 Uhr** in der „Ritter-Georg-Klause“ für die angemeldeten Mitarbeiter statt. Genauere Informationen erfolgen nach Abschluss der Planungen.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung durch Dritte der mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände der Aussteller. Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände.

Bitte lassen sie keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt am Stand zurück. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und - Einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens- Gesundheits- und sonstige Schäden , welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder Dritten aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel am Veranstaltungsgebäude oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet nur dann, wenn Schäden durch ihn oder sein Personal vorsätzlich herbeigeführt werden.

Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Mitarbeiter oder Vertragspartner kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter ableiten.

Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbehebung zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls gelten sie als verwirkt.

Für fehlerhafte Eintragungen im offiziellen ERGEBA – Messeführer, anderen Veröffentlichungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Der Veranstalter nimmt für den Veranstalter keine Sendungen an und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung.

Zahlungs – und Stornobedingungen

Im Falle einer verbindlichen Anmeldung sind der Pauschalgrundpreis und weitere gebuchte Leistungen innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu zahlen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller, welche die Zahlungsfrist nicht einhalten, von der Veranstaltung auszuschließen..

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden € 10,- pro Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter entstehende Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.

Im Falle einer Stornierung nach verbindlicher Anmeldung werden 75% des gebuchten Standpreises und der zusätzlich gebuchten Leistungen berechnet. Bei Stornierung 8 Wochen vor der ERGEBA 2.0 sind die gesamten, gebuchten Leistungen zu bezahlen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wobei alle bis dahin geleisteten Anzahlungen zurückbezahlt werden. Eine Terminverlegung ist davon nicht betroffen.

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, von Streik, politische Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe, die vom Veranstalter weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Veranstaltung hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu informieren.

Rücktritt

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- a) Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt
- b) In der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht.

In diesen Fällen schuldet der Aussteller dem Veranstalter dennoch die Teilnahmegebühr. Im Falle des Rücktritts des Veranstalters steht diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. **ACHTUNG**, alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Gerichtsstand ist Aue, es gilt deutsches Recht.

Wir gehen davon aus, dass die Lage sich beruhigen wird und spätestens im neuen Jahr eine sichere und uneingeschränkte Durchführung der ERGEBA 2.0 gewährleistet ist.

Hygiene: Falls notwendig, erarbeitet der Veranstalter, gemeinsam mit der Stadt ein entsprechendes Hygienekonzept. Dieses wird auf der Homepage www.ergeba.de veröffentlicht. Sollte es wider Erwarten coronabedingt zu größeren Einschränkungen kommen, werden wir die **ERGEBA Reality** auf den September 2021 verschieben. Alle gebuchten Leistungen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Aussteller, welche diesen Ersatztermin nicht wahrnehmen können, erhalten die geleisteten Zahlungen erstattet.

Anmeldung

Die Anmeldung durch den Aussteller ist ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Teilnahmebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Teilnahmebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern, ohne dass der Aussteller irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter (z.B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten könnte.

Anmeldefrist: Bis spätestens 31.07.2022

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen zurückzuweisen.

Anmeldebestätigung und Standzuteilung: Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Anmeldung anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern und die konkrete Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter und behält sich vor, Anmeldung und Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen.

Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist untersagt. Die Verletzung dieser Verpflichtung zieht Schadenersatz nach sich.

Der Aussteller hat sich jeder politischen Propaganda zu enthalten. Die auch nur teilweise Standweitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Werbe- und Marketingaktivitäten

Auf unserer **ERGEBA 2.0 Event Homepage** werden Sie mit Ihrem Logo **kostenfrei** als Aussteller geführt.

- **ERGEBA 2.0** Facebookseite
- **ERGEBA 2.0** Werbeplanen
- **ERGEBA 2.0** Plakatwerbung
- Radio Erzgebirge LIVE auf der **ERGEBA 2.0**
- **ERGEBA 2.0** Radiowerbung
- **ERGEBA 2.0** Kinderstraße mit Hüpfburg und Betreuung
- **ERGEBA 2.0** Rahmenprogramm für die Besucher
- **ERGEBA 2.0** Flyer
- **ERGEBA 2.0** Printwerbung
- Jeder **ERGEBA 2.0** Besucher nimmt mit seinem Ticket an einer Verlosung teil
- **ERGEBA 2.0** Ausstellerverzeichnis

Bei Interesse stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per email zur Verfügung.
Jürgen Wicher GF vision-z.de gUG 0151 61331632 info@vision-z.de

Den Erlös der EREBA 2.0 spenden wir an Kinder- und Tierheime der Region.

Ort/Datum

Veranstalter

Aussteller

Vision-z.de

gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Straße der Einheit 55 | 08340 Schwarzenberg



VERANSTALTER _____



PARTNER _____



**Wirtschafts- & Gewerbeverein
Region Schwarzenberg e.V.**

